



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. September 2012
(OR. en)**

**13518/1/12
REV 1**

**EDUC 256
SOC 727**

ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.: 13198/12 EDUC 247 SOC 697
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung
(CEDEFOP):
Ernennung von
– **Frau Nellija TITOVA (LV)**, Mitglied in der Kategorie der Vertreter der
Regierungen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der lettischen Regierung über die Benennung von Frau **Nellija TITOVA** als Nachfolgerin von Herrn Janis GAIGALS als lettisches Mitglied des Verwaltungsrates des CEDEFOP in der Kategorie der Vertreter der Regierungen unterrichtet worden.

2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75¹, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen,

- den in der Anlage enthaltenen Beschluss unter Teil A seiner Tagesordnung zu erlassen und
 - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.
-

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Neubesetzung des Verwaltungsrates
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der von der LETTISCHEN Regierung unterbreiteten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012² die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Regierungen ist aufgrund des Rücktritts von Herrn Janis GAIGALS frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

² ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

Artikel 1

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 17. September 2015, ernannt:

VERTRETER DER REGIERUNGEN

LETTLAND	Frau Nellijsa TITOVA
----------	-----------------------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident